

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Herrn
Peter Winter, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-2428

Telefax
089 2306-1863

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
63 – FV 6211.1 – 1/10

Datum
16. Dezember 2016

Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2017

Anlage: Verzeichnis über die Schlüsselzuweisungen deines Stimmkreises

Lieber Peter,

das Landesamt für Statistik hat die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2017 abgeschlossen. Daher können die Schlüsselzuweisungen den Städten, Gemeinden und Landkreisen für ihre Haushaltsplanung noch im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt werden. In der Anlage werden die entsprechenden Übersichten mit dem Ergebnis der durchgeführten Berechnungen übersandt. Gemeinden und Landkreise, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, sind in der Liste nicht enthalten.

Der kommunale Finanzausgleich wird 2017 auf einen neuen Höchststand von 8,9 Milliarden Euro ansteigen. Damit werden einerseits die Verwaltungshaushalte der Kommunen gestärkt, andererseits wird ihre Investitionsfähigkeit deutlich erhöht.

Die **Schlüsselzuweisungen** sind die größte und wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich. Im Vergleich zum Vorjahr steigen sie um über 4 Prozent. Die kreisfreien Städte erhalten 2017 insgesamt rund 745 Millionen Euro, die kreisangehörigen Gemeinden über 1,4 Milliarden Euro

und die Landkreise über 1,2 Milliarden Euro. Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen. Sie haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in ihrer Steuerkraft abzumildern. Dabei wird auch die unterschiedliche Aufgabenlast der Kommunen berücksichtigt. Die Empfänger können über die Verwendung der Schlüsselzuweisungen frei entscheiden.

Weitere deutliche Verbesserungen im Verwaltungshaushalt der Kommunen bringt die Anhebung der **Finanzzuweisungen** zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und des staatlichen Landratsamts. Diese steigen um 34 Mio. € auf 462 Mio. €.

Massiv verbessert wird die Förderung **kommunaler Hochbaumaßnahmen**. Die Fördermittel steigen hier um 70,2 Mio. € auf 500 Mio. €. Das ist eine noch nie dagewesene Summe für kommunale Hochbaumaßnahmen, insbesondere für den Bau von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Die sehr gute Mittelausstattung ermöglicht zudem eine Anhebung der Fördersätze. So steigt der Orientierungswert für Gemeinden mit durchschnittlicher Finanzkraft für die Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen um 10 Prozentpunkte auf jetzt 50 Prozent.

Die **Investitionspauschale** wurde in den letzten Jahren mehrfach angehoben und strukturell zugunsten kleinerer Gemeinden gestärkt. Das nun erreichte hohe Niveau von 406 Mio. € wird auch 2017 bereitgestellt.

Die Mittel für **Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen** können auf dem hohen Niveau von 150 Mio. € gehalten werden. Damit können konsolidierungswillige Gemeinden und Landkreise mit Strukturschwäche oder einer besonders starken negativen Bevölkerungsentwicklung, die sich in finanzieller Notlage befinden, weiterhin gezielt unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Söder, MdL